

Der Personalrat der allgemeinbildenden Schulen in Mitte informiert

17. Juni 2022

Karl-Marx-Allee 31, 10178 Berlin (U-Bhf. Schillingstr.)

Tel.: 9018-26088

Fax: 9018-26170

pr-mitte@senbjf.berlin.de

<http://www.pr-mitte.de>

Teilpersonalversammlung der Erzieher:innen und Betreuer:innen

Am 12. Mai 2022 fand eine Teilpersonalversammlung für Erzieher:innen und Betreuer:innen statt. Diese war sehr gut besucht. Die erfreulich hohe Teilnehmerzahl hat gezeigt, dass wir auf dem richtigen Weg sind und dass es wirklich nötig ist, den Betreuer:innen und Erzieher:innen ein eigenes Forum zu bieten. Die Kolleg:innen nutzten rege die Möglichkeit, ihre Belange zu benennen. Die Wortbeiträge vieler Kolleg:innen fanden breite Zustimmung und trafen auch bei Hr. Thietz, dem Leiter der Dienststelle, auf ein offenes Ohr. Einige Ihrer Fragen konnten durch Hr. Thietz schon direkt vor Ort beantwortet werden.

Es gibt brennende, aktuelle Themen, bei denen wir zügig und unkompliziert helfen können. Es gibt aber auch grundsätzliche oder strukturelle Dinge, die nur auf lange Sicht und auf anderen, oft auch politischen Ebenen besprochen werden müssen.

Folgende Themen lagen Ihnen besonders am Herzen:

- Brennpunktzulage
- wertschätzende Bezahlung
- Pausenregelung, fehlende Pausen
- viel zu wenig Vor- und Nachbereitungszeit (mpA), fällt oft aus, ungenügende Bedingungen
- Zeit für Anleitung und den Umgang mit Auszubildenden
- Verheizen der Integrationserzieher:innen
- Vertretungsreserve
- Altersermäßigungen auch für Erzieher:innen und Betreuer:innen
- mehr Gelder für eFöB
- besserer Betreuungsschlüssel, kleinere Gruppen

- fehlende Räumlichkeiten für Kinder, fehlende Personalräume zur Vor- und Nachbereitung
- PKB-Mittel auch für eFöB?
- Wegfall der Koop.-Stunden, keine Zeit für Planung und Absprachen
- Schwierigkeiten in der Zusammenarbeit von Senatsmitarbeiter:innen und Mitarbeiter:innen der freien Träger, schlechte Stimmung, häufiger Personalwechsel

Auf diese Fragen und werden wir in den folgenden Personalrats-Infos Antworten und Hilfestellung geben können. Ferner werden wir in unseren Infos auch regelmäßig über spezielle Anliegen der Erzieher:innen und Betreuer:innen informieren, z. B. Arbeitsrecht, Urlaubsanspruch, Überstunden, Regelungen zur mpA.

Nicht alles können wir als Personalrat lösen. Oft liegt es einfach nicht in unserer Zuständigkeit, d. h. wir können bei einigen Themen auch nur unseren Finger in die Wunde legen, aber nicht aktiv eingreifen. Aber wir möchten für Sie immer Ihr verlässlicher und kompetenter Ansprechpartner bleiben und Ihnen bei Ihren Anliegen mit Rat und Tat zur Seite stehen.

Sehr gerne würden wir es etablieren, zusätzlich Teil-Personalversammlungen nur für spezifische Berufsgruppen zu veranstalten, weil wir gemerkt haben, dass es Ihnen dort leichter fällt, zu sprechen und gehört zu werden!

Dienstvereinbarung mittelbare pädagogische Arbeit (DV mpA)

Es gibt eine Evaluation der DV, welche bereits 02/2020 vom Europe Institute Berlin herausgebracht wurde. Diese Evaluation bildet klar ab, wodurch viele Kolleg:innen an ihrer mpA gehindert werden:

- weil sie zur Vertretung von Lehrer:innen und Erzieher:innen herangezogen werden
- weil generell Personalmangel herrscht
- weil sie zu viele Aufgaben haben
- weil nicht geplante Tätigkeiten dazwischen kommen
- weil es eine unzureichende räumliche und technische Ausstattung gibt.

Der Senat wurde aufgefordert, diese DV zu überarbeiten. Die Forderung der Beschäftigtenvertretungen lautet:

Gewährung von 9 Stunden mittelbarer pädagogischer Arbeit pro Woche. Nur so ist Qualitätsarbeit in der ergänzenden Förderung und Betreuung möglich.

Dazu haben wir auf der Personalversammlung von Ihnen ein einstimmiges Votum erhalten. Dies stärkt unsere Position und die Beschäftigtenvertretungen auf Landesebene können gestärkt in die weiteren Verhandlungen gehen. Dafür möchten wir uns bei Ihnen sehr herzlich bedanken!

Die vollständige DV für die mittelbare, pädagogische Arbeit finden Sie auf der Seite der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft.

Das nächste Erzieher:innenvernetzungsstreffen findet am Dienstag, den 28. Juni um 17.00 Uhr in der Carl-Bolle-Grundschule statt.

Neue VO zur Lehrkräftefortbildung

Die neue Verordnung über die Fortbildung für Lehrkräfte im Land Berlin – kurz FBLVO – tritt ab 1.8.22 in Kraft und besagt, dass Berliner Lehrkräfte an öffentlichen Schulen ab dem Schuljahr 2022/23 verpflichtet sind, im Umfang von **mindestens 600 Minuten pro Schuljahr berufsbezogene Fortbildungen** zu absolvieren. Dabei soll sich jede Lehrkraft neben den Fächern, in denen sie im Vorbereitungsdienst ausgebildet wurde, ebenfalls zu festgelegten, übergeordneten Themen fortbilden.


Daniel Wehry
Vorsitzender


Juliana Kattchin
Vorstand


Michael Brüser
Vorstand


Tanja Vetter
Vorstand

Für eine **schulinterne Fortbildungsmaßnahme** ist **mindestens einer der drei Arbeitstage am Ende der Sommerferien** vorgesehen ("Präsenztage") – achten Sie als Kollegium also darauf. Denn immerhin können bis zu **300 Minuten** für schulinterne Fortbildungsmaßnahmen auf die 600 Minuten **angerechnet werden**.

Die Fortbildungsbescheinigungen sollen den Schulleitungen jährlich vorgelegt werden. Da diese Fortbildungsverpflichtung für sie gleichermaßen gilt, weisen die Schulleitungen ihre Maßnahmen der Schulaufsicht gegenüber nach. Wir raten darüberhinaus ihre Fortbildungsbescheinigungen gut aufzubewahren.

Wir sind gespannt, ob die verpflichtende Nachfrage auch vom Angebot der regionalen Fortbildung gedeckt werden wird. Angebote von externen Anbietern können von den Schulleitungen gemäß den Richtlinien der Verordnung allerdings auch angerechnet werden. Erfreulich ist dabei die wachsende Zahl an Online-Angeboten auch bei der regionalen Fortbildung, was aus Sicht des Personalrats die Vereinbarkeit von Familie und Beruf stärkt.

Da es vor allem für Lehrkräfte in Elternzeit, bei Beurlaubungen, Krankheiten länger als 4 Wochen, PKB-Tätigkeiten unter sechs Monaten, Lehrkräften in der berufsbegleitenden Weiterbildung oder ergänzenden Studien und Lehramtsanwärter*innen besondere Regelungen bzw. eine **Verringerung der Fortbildungsverpflichtung** gibt, raten wir in solchen Fällen zu einem Blick in die Verordnung bzw. zu einer individuellen Beratung durch den Personalrat.

Wir wünschen Ihnen einen angenehmen und erholsamen Sommer 2022!